

Stadt Schortens
Bürgermeister Gerhard Böhling
Per Mail

CDU-Ratsfraktion Schortens
Axel Homfeldt – Vorsitzender-
Klein-Ostierner-Weg 8 - 26419 Schortens

Tel.: (04461) 7478815
Mobil: (0151) 12 66 74 94
Mail: info@homfeldt.de
Web: www.cdu-schortens.de

Datum: 26. Januar 2022

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt hiermit den Ergänzungsantrag „Bürgerprojekte“ mit der Bitte um Berücksichtigung auf der nächsten Tagesordnung des Fachausschusses.

Bezugnehmend zum Antrag vom 25.08.2021

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Ordnung und Verkehr am 11.11.2021 wurde über unseren Antrag zur Umsetzung von Bürgerprojekten diskutiert. Die Ausschussmitglieder haben den Wunsch geäußert, weitere Informationen zur möglichen inhaltlichen Ausgestaltung sowie zur späteren Umsetzung von Bürgerprojekten zu erhalten, um über den Antrag entscheiden zu können.

Im Vordergrund unseres Antrags steht die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Stärkung der Eigeninitiative der Bürger/-innen in Schortens.

Gefördert werden sollen Projekte, die von den Bürger/-innen vorgeschlagen und von ihnen auch selbst umgesetzt werden. Hierfür soll ein jährliches Budget in Höhe von 25.000 EUR im Haushalt der Stadt bereitgestellt werden.

Die Verteilung des Budgets erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Eingänge der Projektvorschläge / -anträge.

Zur Förderung von Bürgerprojekten in der Stadt Schortens schlagen wir folgende Kriterien vor:

1. Gefördert werden konkrete Projekte von Bürger/-innen und Vereinen aus Schortens, die das Zusammenleben in unserer Stadt verbessern, unsere Stadt kulturell bereichern oder generell lebenswerter machen. Es kann sich hierbei um Veranstaltungen handeln, oder um bauliche Dinge wie z.B. Spielplätze, öffentliche Bücherschränke, usw.
2. Von der Förderung ausgeschlossen sind politische Vereinigungen und Vereine, an denen die Stadt beteiligt ist.
3. Mindestens 30 Bürger/-innen der Stadt müssen mit Namen, Adresse und Unterschrift die Projektidee unterstützen und damit das allgemeine Interesse dokumentieren. Die Unterstützer/-innen müssen jedoch nicht zwingend an der Umsetzung des Projekts mitarbeiten.
4. Die maximale Fördersumme beträgt 10.000,- EUR, die minimale Fördersumme liegt bei 500,- EUR pro Antrag.
5. [Regelung „Eigenanteil“ gestrichen]

6. Die Projektgruppen müssen darlegen, wie und durch wen das Projekt nachhaltig betrieben werden kann.

7. Eine öffentliche Doppelförderung ist ausgeschlossen.

8. Über die beantragten Projektförderungen wird der Verwaltungsausschuss unmittelbar nach Antragseingang informiert. Über die im Haushaltsjahr beantragten, geförderten und ggf. abgelehnten Projekte wird regelmäßig in einer Ratssitzung öffentlich berichtet und die Ergebnisse dargestellt. Beim Einreichen des Projekts ist die Projektidee in einem kurzen Konzept zusammenzufassen.

Dieses sollte folgende Aspekte beinhalten:

- eine kurze Beschreibung des Projekts
- Kostenschätzung
- Welche Eigenleistungen werden erbracht und was soll gefördert werden?
- Angebote zu baulichen Leistungen oder für Gerätschaften und Fremdleistungen, die nicht selbst erbracht werden können
- Wann soll das Projekt umgesetzt werden?
- Wie wird das Projekt nach Umsetzung weitergeführt (Pflege etc. bei baulichen Maßnahmen)
- Wer steht hinter dem Projekt? (Liste mit 30 Unterstützer/-innen)

Mit freundlichen Grüßen



Axel Homfeldt

Andreas Bruns